



Birkenheide, den 23.04.2021

Erweiterung des Bundes Infektionsschutzgesetzes

Liebe Eltern,

Der Bundestag und Bundesrat haben am 22.04.2021 eine Erweiterung des Bundes Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beschlossen. Damit wurde das Konzept zu den Selbsttests an Schulen überarbeitet und angepasst.

Folgende Änderungen treten ab Montag in Kraft:

Ein Betreten des Schulgeländes und die Teilnahme an schulischen Präsenzveranstaltungen ist demnach nur unter Beachtung der bestehenden „Testpflicht“ möglich. Dies gilt auch für die Notbetreuung.

Diese Testpflicht ist grundsätzlich als Selbsttestung in der Schule zu erfüllen.

Der Nachweis an den von der Schule festgelegten Testtagen kann auch erbracht werden durch

- Vorlage einer Bescheinigung über ein negatives Testergebnis einer vom Land beauftragten Teststelle oder
- Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer ärztlichen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis.

Schülerinnen und Schüler, die über eine zulässige Bescheinigung über ein negatives Testergebnis verfügen, legen diese vor. Alle anderen Schülerinnen und Schüler nehmen an der Selbsttestung teil. Da die Testung auf Grund der gesetzlichen Neuregelung nunmehr verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist, bedarf es vor der Testung keiner Einverständniserklärung durch die Eltern mehr.

An der Testung müssen auch bereits vollständig Geimpfte sowie nach einer Coronainfektion genesene Personen teilnehmen; Grund hierfür ist, dass auch in diesen Fällen eine Übertragung der Infektion nicht sicher ausgeschlossen werden kann und das Bundesgesetz keine Ausnahme vorsieht.

Schülerinnen und Schüler, die weder an der Selbsttestung in der Schule teilnehmen noch eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorlegen, dürfen nicht an den Präsenzveranstaltungen teilnehmen und müssen die Schule verlassen. Handelt es sich um jüngere Schülerinnen oder Schüler, sind die Eltern oder Sorgeberechtigten zu informieren. Die Kinder sind aus der Schule abzuholen oder können mit Zustimmung der Eltern selbstständig nach Hause gehen. Den betroffenen Schülerinnen und Schülern wird ein eingeschränktes pädagogisches Angebot gemacht, das dem entspricht, welches Schülerinnen und Schüler in den häuslichen Lernphasen während des Wechselunterrichts erhalten (Versorgung mit Arbeitsmaterialien, Erteilen von Arbeitsaufträgen). Die Kinder haben keinen Anspruch auf eine Notbetreuung.

Schülerinnen und Schüler, die deswegen am Präsenzunterricht nicht teilnehmen können, weil sie oder ihre Eltern oder Sorgeberechtigten die Teilnahme am vorgeschriebenen Test verweigern, haben in Absprache mit den Lehrkräften alternative Formen von Leistungsnachweisen zu erbringen.

Nachdem das Ministerium der Schulgemeinschaft die Verständigung über einen möglichen Testnachweis eines zu Hause durchgeführten Selbsttests gegeben hat, haben wir heute innerhalb der Gremien die Entscheidung getroffen, Selbsttests zu Hause nicht zuzulassen. Die Kinder unserer Schule haben somit ausschließlich Zugang durch die drei oben genannten Möglichkeiten: Selbsttest in der Schule bzw. Testung durch Arzt oder Testzentrum nicht älter als 24 Stunden.

Das bedeutet ab Montag für die Kinder und Kollegen unserer Schule:

Alle Kollegen und Betreuer unterliegen der Testpflicht wie auch alle Kinder. Die Testungen werden montags und donnerstags zu Beginn des Unterrichts in gewohnter Form durchgeführt. Die ersten Testungen werden sensibel und sorgsam von allen Pädagogen begleitet.

Haben Sie Vertrauen in das Personal wie auch in Ihre Kinder. Die Kinder meistern dies mit Bravour!

Sie können gerne mit Ihrem Kind das „Testen mit einem Wattestäbchen“ üben. Damit unterstützen Sie uns sehr! Ihr Kind verliert die Scheu vor einer Testung und wird die Situation souverän meistern. Auch wir Lehrkräfte lassen uns schulen.

Ein kindgerechtes Video finden Sie unter <https://youtu.be/xi3KGbcywc>. Schauen Sie dazu auch gerne auf unsere Homepage.

Das vollständige Elternschreiben des Ministeriums werden Sie in einem weiteren Anhang finden. Dort können Sie alle Neuregelungen nachlesen, die mit Erweiterung des Bundes Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ab Montag in Kraft treten werden.

Auch ich bin sicher, dass alle Kinder und Erwachsenen nach einer Eingewöhnungsphase die neuen Anforderungen souverän meistern werden. Gemeinsam schaffen wir es, die Pandemie von der Schule fern zu halten.

Wir danken Ihnen für Ihr umsichtiges Handeln und Ihre Unterstützung auf dem Weg durch die dritte Welle der Pandemie.

Viele Grüße

Andrea Scherrer, Schulleitung